

Thimm, Karlheinz

Ganztagspädagogik in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

Perspektiven der Jugendhilfe

Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]:
Schulkooperationen. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2005, S. 21-37. - (Jahrbuch
Ganztagschule; 2006)



Quellenangabe/ Reference:

Thimm, Karlheinz: Ganztagspädagogik in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.
Perspektiven der Jugendhilfe - In: Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.];
Rutz, Georg [Hrsg.]: Schulkooperationen. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2005, S. 21-37 -
URN: urn:nbn:de:0111-opus-49903 - DOI: 10.25656/01:4990

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-49903>

<https://doi.org/10.25656/01:4990>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.wochenschau-verlag.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der



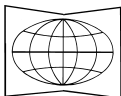
Stefan Appel, Harald Ludwig,
Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.)

Jahrbuch Ganztagsschule 2006

Schulkooperationen

Mit Beiträgen von

Stefan Appel, Ralf Augsburg,
Karin Beher, Astrid-Sabine Busse,
Thomas Coelen, Ulrich Deinet,
Hans Haenisch, Wolfgang Harder,
Claudia Hermens, Ulrich Herrmann,
Katrín Höhmann, Heinz Günter
Holtappels, Peter Hottaß, Maria Icking,
Michael Klein-Landeck, Jens Lipski,
Gabriele Nordt, Rolf Richter, Georg Rutz,
Elisabeth Schlemmer, Thomas Schnetzer,
Uwe Schulz, Friedrich Schweitzer,
Guido Seelmann-Eggebert, Stefan Sell,
Karlheinz Thimm, Dieter Wunder,
Peer Zickgraf



WOCHENSCHAU VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© by WOCHENSCHAU Verlag,
Schwalbach/Ts. 2005

www.wochenschau-verlag.de

Sie wollen mehr Informationen zu unseren Büchern? Zu jedem Titel finden Sie Autorenangaben, Inhaltsverzeichnis, Übersichtstexte im Internet. Sie wollen sich zu einem bestimmten Sachgebiet informieren? Klicken Sie auf die Themenstichwörter: So erhalten Sie einen guten Überblick. Wollen Sie alle Veröffentlichungen eines bestimmten Autors finden? Gehen Sie in die Autorenauskunft. Wollen Sie sich über einen Arbeitsbereich informieren? Nutzen Sie unsere Spezialekataloge. Alle Titel können Sie einfach im Shop gegen Rechnung bestellen.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelabbildung mit freundlicher Genehmigung
der Firma Wehrfritz.

Gedruckt auf chlorfreiem Papier
Printed in Germany
ISBN 3-89974180-3

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 6

Leitthema: Schulkooperationen

Ulrich Deinert/Maria Icking

Schule in Kooperation – mit der Jugendhilfe und mit weiteren Partnern im Sozialraum 9

Karlheinz Thimm

Ganztagspädagogik in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – Perspektiven der Jugendhilfe 21

Jens Lipski

Neue Lernkultur durch Kooperation von Ganztagschulen mit außerschulischen Akteuren? 38

Berichte aus den Bundesländern

Karin Beher/Hans Haenisch/Claudia Hermens/Gabriele Nordt/Uwe Schulz

Die offene Ganztagschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen 44

Guido Seelmann-Eggebert

Ganztagschulen in Hessen zwischen Anspruch und Wirklichkeit 54

Pädagogische Grundlagen

Wolfgang Harder

„Du musst dein Leben ändern“ oder: Wie wünschenswert ist die Ganztagschule? 64

Ulrich Herrmann

Ganztagschule: Rückwege aus Entfremdungen? Schulpädagogische Aspekte der Trennungsfolgen und Re-Integrationsgewinne von Lehrer-Lehrtätigkeit und Schüler-Lernarbeit 73

<i>Friedrich Schweitzer</i> Ganztagsschule und Religion: Werteerziehung, Sinnorientierung, interreligiöses Lernen	84
<i>Elisabeth Schlemmer</i> Schwierige Familienbiografien von Kindern – ein Fall für die Ganztagschule?	91
<i>Stefan Appel</i> Der Ganztagschultest	100
<i>Stefan Sell</i> Das Management von ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen – neue Anforderungen an das Leitungspersonal	108
Praxis	
<i>Astrid-Sabine Busse</i> Die Grundschule in der Köllnischen Heide – ein Lebensraum für Kinder	120
<i>Guido Seelmann-Eggebert</i> Mittagessen an Ganztagschulen – das Versorgungskonzept an der IGS Hermann-Ehlers-Schule in Wiesbaden	130
<i>Peter Hottaß</i> Das pädagogische Konzept der Jacob-Ellrod-Schule	139
<i>Michael Klein-Landeck</i> Filmbesprechung „Treibhäuser der Zukunft“	148
<i>Stefan Appel</i> Das Lernatelier – eine Lernlandschaft in der Ganztagschule	151
Wissenschaft und Forschung	
<i>Dieter Wunder</i> Die Ausbreitung der Ganztagschule in Deutschland beruht auf unsicheren Grundlagen	156
<i>Katrin Höhmann/Heinz Günter Holtappels/Thomas Schmetzer</i> Ganztagschule in verschiedenen Organisationsformen – Forschungsergebnisse einer bundesweiten Schulleitungsbefragung	169
<i>Thomas Coelen</i> Synopsis ganztägiger Bildungssysteme (Teil 2 zum Beitrag im Jahrbuch 2005)	187

Nachrichten

Peer Zickgraf

Bericht über den Ganztagsschulkongress zum Begleitprogramm
„Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ am 17. und 18. September 2004 201

Rolf Richter/Georg Rutz

Ganztagsschule beginnt am Vormittag – Möglichkeiten zur Gestaltung
des Schultages. Bundeskongress des Ganztagsschulverbandes GGT e.V.
17.-19. November 2004 in Essen 207

Ralf Augsburg

„Lebenskompetenz als zentrales Lernziel“
12. Jugendhilfetag vom 2. bis 4. Juni 2004 in Osnabrück 218

Georg Rutz

50 Jahre Ganztagsschulverband. Gemeinnützige Gesellschaft
Tagesheimschule e.V. Frankfurt 223

Stellungnahmen/Empfehlungen

Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e.V.

Mehr Zeit für Kinder: Von der Stundenschule zur Ganztagsgrundschule 231

EKD

Ganztagschule – in guter Form! 235

AK GEM

Stellungnahme des Arbeitskreises Gemeinsame Erziehung behinderter
und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher (AK GEM) zur
Berliner Ganztagschulentwicklung 248

Verband der Waldorfschulen

Die Freie Waldorfschule und das Konzept der Ganztagschule 253

Bundesjugendkuratorium

Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche 257

Anhang

GGT-Adressen (Bundesverband, Landesverbände) 276

GGT-Beitrittsformular 279

Autorinnen und Autoren 281

Karlheinz Thimm

Ganztagspädagogik in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe Perspektiven der Jugendhilfe

Abstract

Ganztagspädagogik erhält in Deutschland aus vielfältiger Not eine Chance. Im Folgenden werden Ansprüche, Bedingungen und Hoffnungen, Möglichkeiten, Gefahren und Grenzen von abgestimmten Konzepten der Bildung, Betreuung, Erziehung und Unterstützung in offenen Kooperationsvorhaben von Schule und Jugendhilfe systematisiert. Dabei werden pädagogische und strukturelle Analyse- und Prüfkriterien aus Jugendhilfe-Sicht entwickelt, die zur internen Selbstklärung beitragen und als mögliche Aushandlungsparameter mit Schule fungieren sollen.

Ausgangspositionen

Weitgehend Konsens in der Jugendhilfe ist: Ganztagsangebote sind familien-, bildungs- und jugendpolitisch ein richtiger Schritt, um im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung kindgerechte und zukunftstaugliche pädagogische Programme zu ermöglichen. Die Perspektive der Jugendhilfe gründet allerdings darin, nicht die Probleme von Institutionen durch Zusammenführung zu mildern, sondern Bedarfe von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen. Einigkeit zwischen Jugendhilfe und Schule könnte darin bestehen, durch das Vehikel Ganztags-Kooperation Anforderungen im Interesse von Jungen und Mädchen qualifizierter zu bearbeiten:

- Bildungsqualität steigern,
- Verlässlichkeit der Betreuung und Unterstützung erhöhen,
- Chancengerechtigkeit und Förderung von sozial- und bildungsbenachteiligten Kindern verbessern,
- Schule als Teil gemeinwesenbezogener sozialer, kultureller, bildender Netzwerke anlegen,
- insgesamt: Nebeneinander-Arbeit, Zerrissenheiten und unproduktive Systemkonkurrenzen mindern.

Aus Sicht der Jugendhilfe gilt es, die bekannten Formeln „Bildung ist mehr als

Schule“ und „Schule ist mehr als Unterricht“ mit Leben zu füllen. Ein sozialwissenschaftlicher Bildungsbegriff definiert Bildung als Kultur- und *Wissensaneignung* mit dem Ziel der selbstbestimmten Lebensführung. Das subjektorientierte Bildungsverständnis ist darin gegründet, sich und die Welt selbstaktiv zu begreifen. Die Anerkennung einer Vielgestaltigkeit von Bildungsprinzipien, -gelegenheiten, -zielen führt zum Verständnis von Bildung als Querschnittsaufgabe, die nicht von einem gesellschaftlichen Teilsystem monopolisierbar ist. Jugendhilfe arrangiert kein „vorbereitendes Lernen für zukünftige Aufgaben, die den Lernenden in der Situation des Lernens noch nicht gegenwärtig sind, sondern wir organisieren situative und problembegleitende Lehr-Lern-Prozesse und sind deshalb häufig näher an der Lernmotivation junger Leute (...)“ (Müller 2003, 58). Die Verteilung des Bildungsauftrages auf mehrere Schultern und eine Verzahnung zwecks qualifizierter Schulkindbetreuung werden in der Jugendhilfe im Prinzip positiv gewertet.

Nun müsste differenziert werden: Stadt- und Landmilieus; sozial und kulturell potente versus anregungsärmere schulische Umfelder; alte und neue Länder (demografische Entwicklung; Schließung von Schulstandorten; wirtschaftliche Struktur Schwächen ...); Regionen mit bedarfsgerechter Hortbetreuung bzw. solche mit Horten völlig unterversorgte Gebiete; Schülerzusammensetzung; Schulform; Schulstufe; Stand der Schulentwicklung an der Einzelschule; Geschichte und Niveau der Kontakte mit der Jugendhilfe; (ggf. fehlende) Auswahlmöglichkeiten für Eltern mit Schulform- und Schulkonzeptkonkurrenz – solche Variablen sind nicht Kulisse, sondern Kräftefeld für Ganztagspädagogik. Varianzen werden auch abgebildet durch Termini und Strukturvarianten wie

- (offene) Ganztagschule, Ganztagsbildung, Ganztagsbetreuung, ganztägige Angebote,
- gebundene (ganze Schulen), teilgebundene (Klassen, Züge an der Schule), offene Form (Gruppen),
- additive und integrative Verständnisse ...

All die Bedingungen und Formen (mit inhaltlichen Vorentscheidungen) bergen ganz unterschiedliche Chancen und Grenzen, Risiken und Nebenwirkungen. Hier muss notwendig verkürzend und verallgemeinernd gesprochen werden. Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen liegt beim offenen Ganztag; es geht mir vor allem um die Kooperation mit externer Jugendhilfe. Reine Ganztagschulen mit der Schulleitung unterstelltem sozialpädagogischen Personal bilden nicht den Hintergrund meines Beitrags.

Kooperation im Handlungsfeld Schule

Funktionsvermischte Schulen haben

- eine Qualifikationsfunktion (einschließlich der Lernförderung für Benachteiligte),
- eine familienergänzende und -unterstützende Erziehungsfunktion,

- soziokulturelle Aufgaben in der Spannweite von sozialer Integration bis zur Schaffung persönlichkeitsfördernder Erfahrungsmöglichkeiten,
- Aufenthalts- und sozial-kommunikative Lebenswelt- und Begegnungsfunktion. Diese Funktionen (und weitere, vernachlässigte) gehen nicht bruchlos ineinander auf. Spannungen und Widersprüche sind in den Schulalltag eingewoben und müssen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern bewältigt werden. So ist es nicht verwunderlich, dass je nach Betrachtungsweise immer etwas fehlt. Man kann nicht alles haben und alles sein! Nehmen wir die Funktionsvielfalt an und ernst, brauchen Schulen Anreicherung – auch durch die Jugendhilfe. Um Missverständnissen vorzubeugen: Jugendhilfe wäre in der Ganztagspädagogik nur *ein* Ergänzungspart. Kirchen und Umweltinitiativen, kommunale und betriebliche Lerngelegenheiten, Sportvereine, Musik- und Tanzschulen, Theater, die ganze Breite traditioneller, örtlich verwurzelter Vereine sowie kompetente Dritte als Einzelpersonen (ältere Schüler/innen, „Lesemütter/-väter“, Handwerker/innen, Künstler/innen, Senior/inn/en als Zeitzeugen, Sportler/innen ...) zum Beispiel – solche im Gemeinwesen täti-gen Agenturen, Gruppen und Menschen, so vorhanden, könnten an dem geöffneten Arbeits- und Lebensort Schule im Rahmen eines ganzen Tages tätig werden. Drei präzisierende Anmerkungen an dieser Stelle:
 - „Mittelschichtige“ Angebotsprofile führen dazu, dass benachteiligte Jungen und Mädchen auch am Nachmittag auf Grund so genannten undisziplinierten Verhaltens „Null Bock auf Programm“ demonstrieren und ausgrenzungsgefährdet sind. Vielen fehlen die unkontrollierte Gegenwelt, Grenzerfahrungen, Streifzüge im öffentlichen Raum, informelle Gelegenheitsstrukturen mit fluktuierenden Gesellungen. Gesamt- und Hauptschulen melden teilweise, dass 50% der Schüler/innen, vor eine Alternative gestellt, den Ganztage abwählen würden.
 - Wie viel Öffnung und wie viel „ungefiltertes Leben“ vertragen Schüler/innen und Schule? Schule soll kein Marktplatz werden, Geschlossenheit und Öffnung sind auszutarieren.
 - Nicht jeder dürfte willkommen sein. Schulen sind durchaus zu ermuntern, nach passgenauen Ergänzungen in ihren Umfeldern Ausschau zu halten. Viele gute Einzelzutaten erbringen noch kein stimmiges Menu. Und ein Einkassieren von „irgendwelchen“ Angeboten und eine Addition von Lehrerhobbys werden Forderungen nach stimmigen, verbindlichen, nachhaltigen Bildungs-, Sozialisations- und Betreuungskonzepten und Schulprofilen nicht gerecht.

Was könnte Jugendhilfe zu bieten haben? Ganztagsrelevante Kompetenzfelder der Jugendhilfe sind:

1. Personorientierte Entwicklungsunterstützung
2. Verbindung von Lernen und Beziehung
3. Soziales Lernen; Betonung von sozialen Kompetenzen und „ganzheitlicher“ Persönlichkeitsentwicklung

4. Abwechslungsreiche Methoden (z.B. in den außerschulischen Bildungsprozessen)
5. Körperlichkeit, Bewegung und Tätigkeitsbezug
6. Sozial-emotionale Beheimatung (Stabilität, Rückzug, Erholung, Entspannung ...)
7. Selbstbildung; Selbstlernen; Selbstorganisation; Eigeninitiative
8. Kenntnisse der außerschulischen Lebenswelten; schul Umfeldbezogene Kompetenzen
9. Familienorientierte Aktivierungs- und Unterstützungsangebote
10. Beteiligung der jungen Menschen und Eltern (Werbung um Mittun, Mitbestimmung, Ermächtigung der Nachfragerseite, Erhebung von Akzeptanz und Zufriedenheit ...)
11. Gestaltung von Orten und Räumen
12. Team-, Konzeptions- und Managementfähigkeiten

Die aus diesen Kompetenzfeldern ableitbaren Potentiale für Bildung, Beziehung, Erziehung, Betreuung dürften für Schüler/innen attraktiv und bereichernd sein. Die Jugendhilfe allerdings ist gefährdet, durch Selbstüberhöhung blind für eigene Defizite zu werden. Anders: Die Programmatik und die Rede über die eigene Praxis sind nicht identisch mit der Breite der fachlichen Qualität in Kindergarten, Hort, Jugendtreff. Selbststilisierung und Beschönigung (gebunden an Abwertung des Komplementärs) sind keine günstigen Wegweiser in Kooperationen.

Mögliche Jugendhilfe-Partner der Schule kommen vorrangig aus folgenden Bereichen:

1. Offene Kinderarbeit und Tagesbetreuung, vor allem Horte. Jugendhilfe verfügt über vielfältige Erfahrungen und Ansätze, Schulkinder nachmittags qualifiziert und entwicklungsgerecht zu begleiten. Besonders geeignete Partner für Kooperation ist jene wachsende Anzahl von Grundschulen, die überzeugende Schritte in der pädagogischen und organisatorischen Schulentwicklung gegangen sind: mit offenem Tagesbeginn, flexibler Eingangsphase und veränderter Lehrerrolle, mit Methodenreichtum und sozialen Lernangeboten, mit gemeinsamem Unterricht und Tagesrhythmisierung. Anschlussmöglichkeiten und thematische Kooperationsfelder zwischen Schule und der Jugendhilfe liegen im Primarbereich z.B. in der
 - weiteren systematischen Öffnung von Schule zu den Umfeldern („Nachbarschafts-, Stadtteilschule“; Schule als lebendiger Teil der kommunalen Infrastruktur),
 - Gestaltung eines kulturell reichen, bewegten, spielerischen Lernens,
 - Elternaktivierung,
 - (Lern-, sprachlichen, sozialen) Förderung benachteiligter Kinder,
 - Aneignung von Innen- und Außenräumen,
 - Stützung von Zugängen des Selbstlernens,
 - Eröffnung von Probierfeldern.

2. Die weiterführende Schule im Sek-I-Bereich findet Partner in der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII. Die Jugendarbeit (professionell oder im Rahmen qualifizierter Ehrenamtlichkeit der Jugendverbände) offeriert außerschulisch Angebote in den Bereichen Ästhetik, Bewegung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Musik, Politik, Medien u.v.m. Jugendverbände arrangieren thematische Bildungsgelegenheiten. Die Jugendzentren bieten Jugendräume zur Erholung, Beratung, Freizeitgestaltung ... Auch dort bilden sich junge Menschen in offenen Situationen und entlang herausfordernden Aufgaben. Selbstorganisations-, Selbstwirksamkeits- und Demokratieerfahrung sind einige von mehreren Leitprinzipien. Die Jugendarbeit verfügt ganztagsrelevant über Mitarbeiter/innen, Räume, Ausstattung, Fähigkeitsbündel ... Zum Primarbereich ergänzend kommen mögliche thematische Kooperationsfelder hinzu wie

- Initiative, Eigenverantwortung, Selbstverwaltung von Räumen,
- Partizipation,
- alltags-, lebens- und berufsverwertbare Schlüsselqualifikationen,
- geschlechterdifferenzierte Angebote,
- interkulturelles Lernen,
- „Ernst“-Projekte.

3. Die besonders unterstützungsbedürftige Zielgruppen ansprechende Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII hat den Auftrag, schulische, berufliche, gesellschaftliche Integration zu leisten. Hier wird hoch professionell mit individuell und sozial benachteiligten jungen Menschen (Schulmüde, Zuwanderer, Bildungsbenachteiligte ...) gearbeitet, schulrelevant (z.B. im Rahmen von Sozialarbeit an Schulen) durch

- entwicklungsbegleitende Jugendberatung,
- Berufs- und Lebenswegeplanung,
- Übergangshilfen in Ausbildung und Beschäftigung,
- individuelle Unterstützung durch Lerntrainings, sprachliche Förderung oder Sozialkompetenz-Entwicklung.

Die Jugendhilfe sollte sich allerdings davor hüten, in den benannten Feldern Alleinvertretungsansprüche und Monopole zu formulieren und damit Lehrkräfte von gebrauchswerthaltigen, personalen usw. Begleitungsangeboten in toto zu suspendieren und exkludieren.

Befürchtungen und Chancen durch den Ganzttag aus Jugendhilfe-Sicht

Allerdings sind auch Befürchtungen in der Jugendhilfe vorhanden:

1. Grundsätzlich: Die Jugendhilfe wehrt sich gegen Billiglösungen und Mogelpackungen, deren Etiketten und Klappentexte zu „Bildung“ und „Betreuung“ das nicht halten können, was sie versprechen. Gefährlich wäre es, wenn pädagogi-

sche Arrangements nunmehr von womöglich kostenträchtigen „Qualitätsfesseln“ befreit würden. Die Jugendhilfe wird Qualitätsverluste, Fachlichkeits- und Standardverfall weder in der Betreuung noch bei den außerunterrichtlichen Freizeit- und Bildungsangeboten freiwillig mittragen.

2. Die Jugendhilfe wird auch nicht guten Mutes und engagiert in solche Verbundkonzepte eintreten, die die herkömmliche Vormittagsschule (hinsichtlich Inhalten, Methoden, Zeit- und Raumarrangements ...) plus Betreuung (als „gehobene Verwahrung“) vorsehen.
3. Funktionalisierungsbefürchtungen der Jugendhilfe entspringen nicht primär einem neurotischen Abwehrreflex. Das Eigenprofil und ihre Verantwortungsräume stehen unter Vereinnahmungsgefahr. Mit Deutlichkeit wird auch von schulreformerischer Seite formuliert: Endlich werde die Bipolarität zum Auslaufmodell; Schule sei nunmehr der zentrale Kinder- und Jugendort. Ein Risiko ist: „Was Schule anfasst, wird verschult.“ Anders: Viele so genannte Kooperationsvorhaben sind schulische Veranstaltungen mit sozialpädagogischer Assistenz.
4. Ein hierarchisches Lieferant-Abnehmer-Verhältnis mit dem Status des „Erfüllungshelfen Jugendhilfe“ nach schulischer Maßgabe wird Kooperation im Keim ersticken.
5. Anti-institutionelle Sicht- und Arbeitsweisen der Jugendhilfe treffen auf eine hoch verrechtlichte Schulrealität. Ein Clash der Berufskulturen wird teilweise unvermeidlich sein. Manche pädagogisch riskante, aber reizvolle Unternehmung könnte zudem auch im administrativen Verordnungsgeflecht hängen bleiben.
6. Eine schulgerechte Verplanung, Überformung, Okkupation kindlicher/jugendlicher Lebenszeit durch ganze Schultage erschwert die Verwirklichung von vielfältigen selbst gewählten Aktivitäten und die Investition von Zeit und Energie in bedürfnisgerechte Gesellungsformen. Aus schulischen ganztägigen Angeboten resultierende Bedarfsdefinitionen könnten dazu führen, dass außerschulische Jugendarbeit eingeschränkt wird.
7. Schule hat eine Ressourcensicherheit, über die Jugendhilfe nicht verfügt. Eine Trennung in kostenpflichtige Jugendhilfe- und kostenfreie schulische Anteile erschwert jedenfalls integrative pädagogische Gesamtkonzepte und benachteiligt die Jugendhilfe-Seite.

Die Jugendhilfe müsste in Kooperationen durch Konzeptveränderungen und Ortsverlagerung Ressourcen einsteuern und das sicherlich komfortablere Für-sich-Bleiben aufgeben. Was steht dafür auf der anderen Seite der Kosten-Nutzen-Bilanz? Mögliche Vorteile für die Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagskooperation können sein:

1. Begleitung des Aufwachsens von Kindern erfolgt kompletter, bedarfsgerechter (nicht zuletzt für „das Risikoviertel“).

2. Jugendhilfe kann ihren gesellschaftlichen Stellenwert wahrnehmbarer machen. Ihre bisher unter Wert, eingeschränkt wahrgenommenen Bildungspotenziale und -leistungen im sozialen, politischen, moralischen, ästhetischen Lernen ... werden sichtbar und stehen mehr Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.
3. Jugendhilfe mit Ansprüchen wie Prävention, Integration, Sozialraum- und Lebensweltbezug erreicht Kinder, Jugendliche, Eltern eher, als wenn sie in Separees verbleibt.
4. Jugendhilfe kann Schule zu Innovationen animieren – durch das sichtbare Beispiel.
5. Ein Umbau kommt dem Abbau (durch politisch bestimmten Ressourcenentzug) zuvor.

Additive Lösungen (vormittags Schule, nachmittags Jugendhilfe) würden eher einen zweifellos brüchigen Frieden erhalten. Aber gewichtige Chancen gingen in einer hermetisch getrennten Zwei-Zonen-Kultur verloren. Im Rahmen verbindlicher Ganztagskonzepte könnten durch Rhythmisierung des Tages Angebote der Jugendhilfe und der Schule sogar jeweils „umgekehrt“ auch am anderweitig besetzten Vor- und Nachmittag platziert werden. Ein erweitertes Bildungsverständnis und weitere Öffnung von Schule beinhalten z.B.:

- ganzheitliches Erfahrungslernen und Persönlichkeitsbildung als ergänzende Leitparadigmen zu formalen Bildungsprozessen (neuer Unterricht mit individueller Förderung; musisch-kreativ; Sport und Bewegung; Aktionen und Projekte; Werkstatt; lebensnah und alltagsbezogen – mit Begleitung nach Maß; drinnen und draußen; in Klassen und Neigungsgruppen ...);
- Höhergewichtung von Selbstständigkeit und Mitverantwortung der Lernenden;
- Ansetzen an den Lebenswelten, Interessen, Fähigkeiten der Schüler/innen;
- Suche nach informellen bzw. ergänzenden Bildungsgelegenheiten in den schulischen Umfeldern;
- Flexibilisierung der Bildungs- und Betreuungsarrangements.

Kindzentrierte Perspektiven sind zu fordern: „Unabhängig davon, ob Betreuungsangebote für Schulkinder im Schul- oder Jugendhilfbereich angesiedelt werden, müssen Orte geschaffen oder erhalten werden, die Kindern und Jugendlichen Raum für die Gestaltung ihres Lebens und die Verwirklichung ihrer Interessen bieten. Das muss (...) keineswegs Institutionalisierung mit festgelegten Programmstrukturen und Anwesenheitszeiten bedeuten – umso weniger, je älter die Kinder sind. Es muss garantiert sein, dass Kinder und Jugendliche einen Ort haben, der für sie eine sichere Anlaufstelle ist, wo sie alles Nötige (...) und (...) Zugang zu interessanten Betätigungsfeldern vorfinden. Sie müssen Freunde treffen können, sich verabreden, Vorhaben planen, sich ausruhen und Erwachsene ansprechen können, wenn sie Unterstützung brauchen. (...) Wo solche Einrichtungen und Angebote angesiedelt sind, ob im Schul- oder Jugendhilfbereich, spielt für Kinder und Jugendliche keine Rolle, solange die Orte Eigeninitiative, Bewegungsraum, Engagiertheit und eigene Ver-

antwortung (...) zulassen und unterstützen, wenn sie Platz für ungestörte Beschäftigung, Räume mit Werkstatt- und Ateliercharakter, (...) Orte der Muße und Erholung, Raum für eigene Gestaltung und die Entwicklung einer Kultur des Zusammenlebens hergeben.“ (AGJ-Empfehlung 2003)

Inhaltlich-qualitative Standards für den Ganztag in der Schule

Unter welchen qualitativ-pädagogischen Bedingungen könnte die Jugendhilfe sich mit der offenen Ganztagschule identifizieren?

1. Integrative Konzepte

In solchen Ganztags-Konzeptionen ginge es um eine lebensweltorientierte und personengenaue Pädagogik, die formelle, nichtformelle und informelle Bildung verschränkt und Lern-, Förder- und Freizeitangebote verzahnt. Im Rahmen der Konzepte ist der Zusammenhang von Unterricht, ergänzenden außerunterrichtlichen Angeboten an der Schule und im schulischen Umfeld durch Lehrkräfte und außerschulische Kooperationspartner sinnhaft zu entwickeln. „ (...) Selbstorganisationskräften und Beteiligungswünschen, den vielfältigen Interessen, Neigungen und der Neugierde, den alltagspraktischen Bildungsbedürfnissen und den sozialen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen (ist) Raum zu geben.“ (AGJ-Empfehlung 2003) Das Gesamtprojekt des offenen Ganztags sollte Rückwirkungen in den Unterricht hinein haben. Wie die inhaltliche, zeitliche und räumliche Gliederung des Tages sich entfaltet, muss mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern – im vordefinierten politischen und finanziellen Rahmen – verabredet und erprobt werden.

2. Veränderte Berufsrollen

Insgesamt steht für beide Seiten das berufliche Selbstverständnis auf dem Prüfstand. Für Lehrer/innen beinhalten Ganztagsangebote ggf. erweiterte Präsenzzeiten an der Schule, ferner Beratungs-, Abstimmungsaufwand sowie erhöhte Anforderungen im erzieherischen und sozialkommunikativen Bereich. Die Jugendhilfe erhält einen Gaststatus am Ort Schule und muss sich von hier offensiv, allerdings kontextsensibel bewegen. Jugendhilfe hätte sich auf den Ort Schule und auf die dort herrschenden Strukturen einzulassen. Außerschulische Partner müssen sich fachlich und mental auf Schule und Schüler/innen einstellen, ohne sich unterzuordnen. Jugendhilfe müsste auch die formalen Bildungsprozesse schätzen und Schnittstellen zum Unterricht aktiv suchen, ohne sich in den Status einfacher Hilfe zur Erfüllung schulischer Kernaufgaben hineinmanövrieren zu lassen. Beide Professionen hätten ggf. wiederholt gemeinsame, eigene und fremde Aufgabenanteile zu bestimmen. Die Arbeit aller wird sichtbar und damit auch kritisierbar und kontrollierbar. Die

Qualität von Kooperation im Ganzttag hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Lehrer/innen auch an den nicht-unterrichtlichen Angeboten beteiligt und auch am Nachmittag anwesend sind.

3. Schüler- und Elternbeteiligung

Die schulische Mitwirkung im Rahmen formaler Repräsentanzen, also die Einbindung von Beauftragten der Interessengruppen, reicht aus Jugendhilfe-Sicht nicht aus. Die Stärkung der Nachfrager-Seite ist für die Jugendhilfe zentral. Schule ist mit Kindern und Jugendlichen statt für sie zu machen. Mehr Partizipation der Schüler/innen wäre möglich – hinsichtlich

- der (Selbst-) Entwicklung und Gestaltung von Bildungsgelegenheiten,
- der Reihenfolge der Lerninhalte (z.B. im Rahmen von Frei- und Wochenplanarbeit),
- der Lernwege (etwa bei Projekten),
- der Mittelverwendung an der Schule – so eine Selbstbewirtschaftung partiell installiert ist,
- des Schulprofils,
- des Feed back an die Lehrkräfte zum Unterricht und
- der Erkundung von Akzeptanz und Zufriedenheit mit außercurricularen Angeboten.

Kurz: Partizipation bei der Angebotsentwicklung und Unterrichtsgestaltung erhöht Identifikation; Wahlmöglichkeiten sind abzusichern.

Auch elterliche Zufriedenheit und Bedarfsveränderungen sind turnusmäßig zu erheben. Entscheidungen von Schul-, Schulaufsichts- und Schulträger-Seite sind gegenüber Eltern transparent zu machen. Dazu sind verbindliche Strukturen und Formen nötig. Hauptkriterium bei der Entwicklung von Angeboten sind neben den Betreuungsinteressen der Eltern (Arbeitszeiten usw.) die Bildungs- und Freizeitinteressen der Kinder. Kurz: Neigungsberücksichtigung, Qualität und Verlässlichkeit sind die entscheidenden Variablen für Schüler/innen und Eltern. Aber – Beteiligung ist nicht einfach umzusetzen.

- Beteiligung jenseits formaler Mitwirkung bzw. eines Repräsentantenprinzips ist aufwändig.
- Für die Zuständigkeit muss es feste Adressen geben, sonst fällt Beteiligung im Druck der Dringlichkeiten weg.
- Widersprüchliche Interessen werden sichtbar. Ein Dissenspotenzial kann sich z.B. daraus ergeben, dass Kinder und Jugendliche gemäß Bedürfnissen und Entwicklungsstand ein- und ausgehen möchten – also zwischen festeren und offeneren Strukturen pendeln wollen, Eltern ihre Kinder aber sicher beaufsichtigen wissen und durch fixe Programme gefördert sehen möchten.
- Die Flexibilität der Anbieterseite ist besonders gefordert.

4. Geeignete räumliche Bedingungen und Nutzungsselbstverständlichkeiten für Partner (eigene Räume innerhalb der Schule)

Architektur ist gebaute Pädagogik; Raumkonzepte sind eine fundamentale Säule pädagogischer Programme. Eine gute, gantztägig arbeitende, offene Schule braucht viel Platz und geeignete Außen- und Innenräume – für kleine und große Gruppen, für Freizeit und Arbeitsgemeinschaften, zum sich Wohlfühlen und zum Lernen, für Rückzug und Bewegung. Die Kinder benötigen schmackhaftes und gesundes Essen, auch zwischendurch, in ansprechenden Essensräumen. Es muss Platz geben für eine informelle, selbst gestaltete Kinder- und Jugendkultur. Für Lehrer/innen und Fachkräfte der Jugendhilfe sind der Arbeitsqualität förderliche räumliche Rahmenbedingungen vorzuhalten. Angebote der Jugendhilfe in schulischen Räumen werden von der Jugendhilfe verantwortet. Partner brauchen Schlüsselgewalt.

5. Ergänzende Lerngelegenheiten in Räumen außerhalb des schulischen Milieus

Ganztagsangebote sollen nicht ausschließlich am Ort Schule angesiedelt sein, sondern können auch Erfahrungsfelder und Anregungsmilieus in Stadtteil, Natur, Sozialeinrichtung, Betrieben, an Jugendhilfe-Orten (schulnahes Jugendhaus usw.) wahrnehmen und verwerten. Zu bedenken ist: Eine Totalausgliederung des Nachmittags ist riskant. Nur Ganztagsangebote, die am Ort Schule stattfinden, werden von dieser wahrgenommen, nicht als unwichtiges Additiv beurteilt, sondern als Gestaltungsfeld anerkannt.

Jugendhilfe-Strukturen – kooperationsgeeignet?

Neben Kulturunterschieden sind auch differente Systemstrukturen zu verzeichnen. Die Frage ist, ob sich diese Konstruktionsprinzipien abstoßen müssen bzw. in Kooperationen lähmen oder ob auch von hier in ausgewählten Bereichen Anreicherungen möglich sind.

Folgende strukturelle Besonderheiten der Jugendhilfe sind dem Schulbereich kulturell und strukturell fremd:

1. Jugendhilfe ist eine soziale Dienstleistung, deren Inanspruchnahme fast ausschließlich durch Freiwilligkeit gekennzeichnet ist. Die Jugendhilfe hat einen aus dem elterlichen Erziehungsrecht abgeleiteten nachgeordneten Auftrag. Von den Leistungsberechtigten werden häufig Kostenbeiträge unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse erbracht.
2. Die Gesamtverantwortung für die Planung und Bereitstellung von Einrichtungen, Leistungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe liegt auf kommunaler Ebene. Die Landesebene hat im Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten.

3. Der Kinder- und Jugendhilfe kommt ein breiter, im Außenblick verwirrender und teilweise unberechenbar erscheinender Auftragskanon zu. Kennzeichnend ist eine Pluralität der Aufgaben, Leistungen und Träger. Die Jugendhilfe als Gesamtsystem ist wenig hierarchisch steuerbar und deshalb hochdynamisch und heterogen. Das System ist im Prinzip offen: Für neue Bedarfe werden neue Angebote und Erbringungsstrukturen kreiert. Die Regelungsdichte ist gering. Was allerdings von außen wie Chaos und Beliebigkeit erscheinen mag, hat eine innere Rationalität, die den Zwecken, Funktionen, Leistungs- und Produktanforderungen der Jugendhilfe entspricht.
 4. Jugendhilfe-Leistungen werden überwiegend von nicht-staatlichen Anbietern, den freien Trägern, erbracht. Diese Träger sind weltanschaulich nicht neutral, unterbreiten ihre Angebote also implizit oder explizit von wertegebundenen Standpunkten aus. Sie befinden sich untereinander im „fachlich regulierten Wettbewerb“.
 5. Jugendhilfe muss sich ihre Ressourcen in kommunalen Verteilungskämpfen erstreiten und kann nicht von einer festen Finanzierungsbasis aus arbeiten.
 6. Die Jugendhilfe ist geprägt von Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen. Auch die Kooperationsangebote im Ganztage würden von Instanzen wie der Jugendhilfeplanung, dem Jugendhilfeausschuss, Sozialraumkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§78 SGB VIII) mitentschieden. Die Jugendhilfeplanung ist qualitativ und partizipativ angelegt – und durchaus (für Schule fremd) zeit- und kraftaufwändig. Die Jugendhilfe verfügt mithin über Strukturen,
 - die vorhanden und kooperationserprobt sind,
 - die Schule teilweise heute schon einen Platz bieten und
 - die perspektivisch kooperationsstrukturell ausbaubar wären.
- Kurz: Vorhandene Strukturen (Schulkonferenz, AG nach §78 SGB VIII, Sozialraum-Gremien, kommunale Ausschüsse) sind zu nutzen, andere sind neu zu entwickeln.

Strukturelle Standards der Kooperation im Ganztage

Folgende strukturelle Standards für Kooperationsvorhaben sind zentral:

1. Gemeinsame Konzeptentwicklung und Kooperationszeit

Die Jugendhilfe wird weder perfekt durchfinanzierte Konzepte aus ihren Budgets vorlegen noch sich von der Schule und *ihren* Gremien in konzeptionelle Fertigprodukte hineinplanen lassen. Das Ganztageangebot sollte auf einem gemeinsam entwickelten Konzept beruhen; die Jugendämter und freien Träger müssten von Beginn an in die Planungs- und Abstimmungsarbeit der schulischen Gremien und Anspruchsgruppen einbezogen werden. Die Phase des gegenseitigen Kennenler-

nens, der Klärung der bisherigen Geschichte, des Austausches über Möglichkeiten und Grenzen kann nicht übersprungen werden. Schule und Jugendhilfe auf dem Weg in den Ganzttag brauchen getrennte und gemeinsame Zielfindungsprozesse und Zeit für Konzeptentwicklung, Absprachen, Teamarbeit.

2. Strukturelle Absicherungen

Prozesssteuerung und strukturelle Absicherungen sind auf mehreren Ebenen zu gewährleisten. Klare Federführung und Definition der Steuerungsaufgaben auf der politischen und administrativen Ebene sind ebenso wichtig wie kooperative Planung, Koordination, Lenkung an der Schule. Es wird stark von lokalen Bedingungen abhängig sein, welche Formen der Verfahrensstützung sich bewähren. Tatsache bleibt, dass Aushandlung und Abstimmungen viel Zeit von Prozessbeteiligten schlucken – vor allem in der Startphase und in Konfliktsituationen. Denkbare strukturelle Foren sind:

- Schulverwaltungsamt/Schulträger, Schulentwicklungsplanung durch Schulausschüsse hier und Schulkonferenz, Schulleitung, Lehrerschaft könnten im Rahmen von kooperativen Ganztagsangeboten nicht das alleinige Sagen haben. Die Planungsprozesse von Schule und Jugendhilfe sind auf kommunaler Ebene zusammenzuführen. Eine kommunale Steuergruppe mit Schulverwaltungsamt und Jugendamt als Federführung sowie mit Schulleitung, Schulaufsicht, Jugendhilfe-Trägern, Eltern, Vertreterinnen/Vertretern von Sport, Kultur, Kirche ... müsste als Regiestelle Planungs-, Steuerungs- und Auswertungsaufgaben erhalten.
- Schulen, freie Jugendhilfe-Träger und Jugendämter benötigen beauftragte Ansprechpartner, damit Verantwortung, Kommunikation und Konfliktbearbeitung geregelt sind. Zur Koordination der ganztägigen Angebote brauchen Schulen Deputatsstunden bzw. finanzielle Mittel, die inner- oder außerschulisch vergeben werden können.
- Gerade wenn schulische Mitwirkungsorgane das letzte Wort über das Ganztagskonzept behalten, ist zentralen externen Partnern (aus der Jugendhilfe zum Beispiel) Sitz, Beratungsfunktion und Stimme in den formalen schulischen Entscheidungsstrukturen einzuräumen bzw. ein Vetorecht abzusichern.
- Eine Projektgruppe an der Schule sollte mit Vertretern der Elternschaft, der Schülerschaft, mit Lehrkräften und Jugendhilmefitarbeitern sowie weiteren relevanten Kooperationspartnern besetzt sein. Aufgaben sind Planung, Begleitung und Auswertung der Arbeit am konkreten Standort.
- Gemeinsame Planung und Reflexion verbessern die Angebotsqualität auch im Alltag für die Schüler/innen. Lehrer/innen, Schulleitungen, Jugendhilfe-Träger, Honorarkräfte benötigen Zeit und Bereitschaft für Abstimmungen in Projekten.
- Schulen sollten in gemeinwesenbezogene Netzwerk-Foren, regionale Bildungsallianzen u.Ä. eingebunden sein, in denen interessierte Akteure gleichberechtigt

über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nachdenken und bedarfsgerechte, verknüpfte schulische sowie vor-, neben-, nachschulische Angebote entwickeln.

- Eine Verankerung von Kooperation in Leitbildern, Stellenbeschreibungen, in der Geschäftsverteilung, im Schulprogramm und in Trägerkonzepten dürfte sinnvoll sein, ist allerdings ein Mehrjahres-Prozess.

3. Vertragliche Gestaltung mit außerschulischen Partnern und fachliche Standards

In partnerschaftlicher Diskussion ausgehandelte Vereinbarungen sind zu verschriftlichen. Einige Regelungsthemen sind: Ziele; Aufgaben der Partner, Verantwortlichkeiten; Aufsicht; Haftung; Versicherung; Essensversorgung; Raumkonzept; Personal-, Qualifikations-, Fortbildungsanforderungen; Prozedere bei Ausfall wegen Krankheit u.Ä.; Auswertungen; Konfliktregelung ...

Nicht nur die Schüler/innen, die Eltern, die Schule, sondern auch die Jugendhilfe müssen vor mangelnder Verlässlichkeit und fehlender Kontinuität durch Zufälligkeiten und Unverbindlichkeit geschützt werden. Nicht alle Jugendhilfe-Partner werden sich in mittelfristige, für Schulen aber unerlässliche Angebotsgarantien begeben können. Mit dem Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen Schulen und Kooperationspartnern werden fachliche Standards festzulegen sein.

4. Gemeinsame Auswertungen; Evaluation

Thematische und zielgruppenbezogene Auswertungen können sich mit Gesamtbereichterstattungen abwechseln. Angebote müssen laufend auf Bedarfsgerechtigkeit untersucht werden. Heikle Fragen, die in der Praxis auftreten, sind z.B.: Was passiert mit Ergebnissen, die Misslingen und Scheitern abbilden? Wer nimmt die Zusatzarbeit auf sich? Wer bezahlt ggf.?

5. Begleitung der Standorte – Gemeinsame Fortbildungen und Fachtage

Ohne eine Brückenagentur, die zusammenbringt, moderiert, übersetzt, anregt usw., werden Kooperationsvorhaben in Konfliktsituationen auseinander brechen. Berufsgruppengemischte Fortbildungen und Fachforen sind nachgewiesenermaßen eine effiziente Form der Verbesserung der Kooperationsvoraussetzungen und -ergebnisse.

6. Bedarfsgerechte Finanzierung

Argumente für eine Kooperation werden vermisch mit einer prekären Haushaltsituation kommuniziert. Einige Anbieter bringen Ressourcen ein; andere Angebots-träger sind zu bezahlen. Solange außerunterrichtliche nichtschulische Angebote nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können, sind sozial gestaffelte

Elternbeiträge mit Möglichkeiten der Beitragsbefreiung zu entwickeln. Probleme und Risiken bleiben: Abgestimmte, auskömmliche Finanzierungskonzepte liegen meist nicht auf dem Tisch. Dauerstreit um Finanzierungsanteile zwischen beteiligten Instanzen ist nicht unwahrscheinlich. Legitime schulische Interessen an Personalsatzstellung in Ausfallsituationen privilegieren große Träger. Ergänzungen durch Ehrenamtliche sind in der Regel labiler und in den neuen Ländern in der Fläche nicht ausgeprägt.

7. Gemeinsame Gesamtverantwortung

Die organisatorischen und rechtlichen Regelungsbedarfe sind erheblich. Wie können zwei komplett unterschiedlich gestrickte Systeme mit schwer zu vereinbarenden gesetzlichen Bestimmungen, administrativen Abläufen, Handlungslogiken, institutionspolitischen Zielen usw. aufeinander abgestimmt werden? Entsteht nicht ein neues Kompetenzgerangel ungeahnten Ausmaßes, z.B. zwischen: Ländern und Kommunen; Schulaufsicht, Schulträger, Jugendamt; Schulen und freien Jugendhilfe-Trägern; Lehrkräften und Sozialpädagoginnen/-pädagogen? In der Jugendhilfe hat bisher der öffentliche Träger die Gesamtverantwortung für Jugendhilfe-Leistungen; Fach- und Dienstaufsicht liegen bei den eigenständigen freien Trägern. Schulische Gremien werden jedoch nur beschränkt Rechte teilen oder gar abtreten. Kooperation ist aber angesiedelt in Zwischenräumen. Gerade deshalb gilt: Eine gemeinsame Gesamtverantwortung ist schwierig, aber bei Kooperationsvorhaben unverzichtbar.

Viele Grundsatz- und Detailfragen bleiben. Sind nicht schon jetzt am Ort Schule Platz- und Raum- sowie Zeitmangel (für die vielfältigen Abstimmungen) absehbar? Was passiert in den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen? Wer klärt, wer kümmert sich um all die kleinen und großen Fragen, die Üblichkeiten aushebeln:

- Aufgaben- und Arbeitsbedingungsveränderungen auch für Hausmeister, Schulsekretariat, Schulleitung,
- neue Regelungen für Schülertransport,
- Zerstörungen, Aufsicht, Haftung, Versicherung, Reinigung, Schlüsselgewalt, Telefon, Heizung,
- ...

Ermöglichungsfaktoren für Kooperation

Was ermöglicht Kooperation? Einige beispielhafte Richtungsanzeigen:

Ebene der Voraussetzungen

1. Partner erkennen, dass sie ohne den anderen ihre Ziele nicht erreichen bzw. Leistungen und Ergebnisse suboptimal sind.
2. Wille zur Zusammenarbeit überwiegt die Bedenken.
3. Selbstbewusstsein über Leistungen, Stärken, Grenzen ist je für sich vorhanden.

Prozessebene

4. Unterschiede sind erlaubt und hindern nicht, Gemeinsamkeiten zu suchen.
5. Gemeinsame Planung beginnt früh und lässt allen Beteiligten Gestaltungschancen.
6. Über Erwartungen wird gesprochen, Ziele des Kooperationsvorhabens werden verabredet.
7. Enttäuschungen, Rivalitäten, Ängste ... werden offen gemacht.
8. Zumutungen für den Partner bleiben verkraftbar; auch der andere darf gut aussehen.
9. Beide arbeiten mit ihren Stärken.
10. Teilleistungen sind für das Gesamtergebnis entscheidend und werden anerkannt.
11. Hemmnisse werden auch kontextualisiert, auf Zwecke und Handlungslogiken rückbezogen, statt primär personalisiert.

Strukturebene

12. Gesamtverantwortung wird gemeinsam wahrgenommen; Teilzuständigkeiten werden klar verteilt.
13. Kooperation ist eingebettet in einen Mehrebenen-Prozess. Vor-Ort- und Strukturentwicklung hemmen sich nicht, wobei Ungleichzeitigkeiten normalisiert werden.
14. Verfahrensregularien sichern, dass eine gewisse Personenunabhängigkeit gewährleistet ist.

Ergebnisebene

15. Kooperationseffekte überzeugen: Die Sachergebnisse sind lohnend.

Kulturebene

16. Kooperation verläuft offen, großzügig, fair, an der Beziehungsseite erfreulich.

Katalysatoren können sein:

- Räumliche Nähe von Jugendhilfe-Träger und Schule; gemeinsames Einzugsgebiet;
- Stunden- und Arbeitszeitentlastungen für die Gestaltung von Kooperation;
- Stimmigkeit in den Hierarchieebenen;
- Wechselseitige Zurverfügungstellung sächlicher Ressourcen;
- Kooperation als Tagesordnungspunkt in Dienstberatungen; anschauliche, gut vorbereitete Präsentationen;
- Gegenseitige Besuche; Arbeit im Tandem;
- Gemeinsame Fortbildungen und Fachtage;
- Effektive Kooperationsgremien und strukturierte, zeitbegrenzte Sitzungen.

Mittelfristige strukturelle Ermöglichungsfaktoren sind u.a.:

- Eine Kommunalisierung von Schule mit erweiterter Trägerschaft würde die regionale und lokale Koppelung mit der Jugendhilfe erleichtern. Das bedeutet z.B.: Personalhoheit und Fachaufsicht vor Ort; Rahmenbedingungen, Standards und Finanzierung als Ländersache. Das beinhaltet im Rahmen von Nachteilsausgleich auch, Schulen in Problemverdichtungsgebieten überdurchschnittlich auszustatten.
- Eine große Selbstständigkeit der Einzelschule ermutigt zu kreativen Wegen.
- Die Ausbildungs- und Besoldungsniveaus sowie Arbeitszeitmodelle sind perspektivisch anzunähern.

Koordination und Kooperation benötigen daneben erstens Verfahrensstützung, zweitens Beziehungspflege im Rahmen einer Kooperationskultur und drittens situations- und projektspezifische Aushandlung. Kooperationskonflikte sind dabei unvermeidlich. Das „Abenteuer Kooperation“ ist ein Prozess des Herantastens. Lernbedarf zur Steigerung der Kooperationsfähigkeit der Jugendhilfe verankere ich hier:

- Entwicklung von Klarheit und Entschiedenheit für das konkrete Projekt statt Undeutlichkeit und Unentschiedenheit;
- Kompromissfähigkeit statt hundert Prozent Erwartung;
- Unterschiedstoleranz statt Ebenbild-Erwartung und Missionierung;
- Schnittmengen-/Gemeinsamkeitssuche statt Dissensforcierung;
- Ausbau von Dialogbereitschaften und -fähigkeiten;
- Einlassen auf Schule und Unterricht;
- Selbstbewusstsein hinsichtlich der eigenen Kompetenz.

Als Lernbedarf zur Steigerung der Kooperationsfähigkeit von Schule sehe ich:

- Selbstverständnis-Weitung von Schule statt Funktionsengführungen;
- Teamprinzipien und Dialoge statt Einzelkämpfe, Monologe und Verpflichtungsdiktate (auch hier: Steigerung von Dialogbereitschaften und -fähigkeiten);
- Verantwortungsteilung statt Abschiebung von Problemen/Kindern;
- Partnerschaft statt Hineinmanövrierung in die Zuarbeits- und Erfüllungsgehilfenrolle; Wertigkeit der Leistungen der anderen Professionen zulassen und wahrhaben;
- Bescheidenheit statt Arroganz, Borniertheit;
- Öffnung dafür, dass Bildung und Erziehung an der Schule nicht mehr ausschließlich in der Lehrerhand verbleiben.

Bilanz

Kooperationen ermöglichen Schule eine größere Vielfalt an Lernorten und Lerngelegenheiten, Inhalten, Vermittlungsformen, Personen ermöglichen. Anreicherung

durch mehrere Professionen und Erfahrungskulturen von Externen sind ein Schatz für die Schüler/innen: Lebenswelt-, Kultur-, Bewegungs-, Gesundheitsexpertise von Dritten ist eine Säule einer neuen Schule. Am Ort Schule relevante Kernkompetenzen der Jugendhilfe sind:

- individuelle Förderung;
- Arrangement von anregenden Milieus und von bildenden Gelegenheitsstrukturen;
- Fokus auf Benachteiligte (besondere Stützung; Anwaltsfunktion);
- Selbstbildung und Selbstlernen;
- Partizipation und Arbeit mit Interessen und Stärken von Kindern und Jugendlichen;
- Aktivierung von Eltern;
- Öffnung zum Gemeinwesen.

Um als Jugendhilfe nicht zum Projektionsfeld potentiell „unendlicher“ Wünsche von Schule bzw. zu ihrem Spielball zu werden, sollte jede Kooperation mit einer Aushandlung entlang diesen Themen beginnen:

- Welche Werte, Motive und Interessen verbinden die Partner mit dem Vorhaben?
- Welche Ergebnisse werden angestrebt?
- Was sind für dieses Vorhaben gefragte Kompetenzen? Können und wollen wir die erwartete Ergänzungsleistung erbringen?

Man kann „additiv“ starten, sich sukzessive kennen lernen und über die Schulter schauen. Vorsichtige, zögerliche, auch skeptische Annäherungen sind womöglich realistischer und tragfähiger als illusionäre „Umarmungen“.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2003): Jugendhilfe und Bildung. Kooperation Schule und Jugendhilfe. Berlin
- Müller, C. Wolfgang (2003): Menschenbildung als Lebensgestaltung. In: Forum Jugendhilfe 2